

Sommersemester 2004

Klausurenkurs zur Examensvorbereitung im Strafrecht

4. Klausur / 5.6. 2004

Der Gorilla

Das Ehepaar Elmar (E) und Paula (P) wohnte in einem Haus, das ihnen gemeinsam gehörte. Nach 12 Jahren Ehe ließen sie sich scheiden. E übertrug der P seinen Miteigentumsanteil an dem Grundstück sowie seinen Anteil an gemeinsam angeschafften Gegenständen wie Möbel, Küchengeräte, Fernsehgerät usw. Dann zog E aus. P wohnte von da an allein in dem Haus.

Im Großen und Ganzen war es eine Trennung, die nicht gerade in bestem Einvernehmen erfolgte. Nachträglich bereut E, dass er seiner Ex-Frau – wie er meint: viel zu großzügig – nicht nur das Grundstück, sondern auch die komplette Einrichtung überlassen hat. Einen Teil davon will er sich jetzt zurückholen. Zufällig bekommt E Kontakt zu Theo (T). T bestreitet seinen Lebensunterhalt mit Wohnungseinbrüchen. Zusammen mit Ulli (U) und einem dritten Mann (M), dessen Identität dem E nicht bekannt ist, hat er sich vor einiger Zeit zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, die regelmäßig Einbrüche in Häuser begeht. Alle drei – T, U und M – können davon ganz gut leben. E erfährt aus den Unterhaltungen mit T von dessen gemeinsam mit U und M begangenen und für die nächste Zeit geplanten Taten. Da er sich an P, der er seiner Meinung nach den Anteil an dem Haus zu billig überlassen hat, rächen will, macht er den T auf das Haus aufmerksam. Er erzählt, dass sich in dem Haus in großem Umfang wertvolle Gegenstände befinden, die der P gehören (z. B. Porzellanservice im Wert von 15 000 €, Elektrogeräte, Kleidung, Schmuck). E teilt dem T wichtige Details mit, u.a. informiert er ihn, dass es keine Alarmanlage gibt und dass man über den Balkon leicht und risikolos in das Haus eindringen kann, indem man die Balkontür aufbricht. T sagt dem E daraufhin zu, er werde diese Tat zusammen mit seinem Kumpel U – also ohne das dritte Mitglied ihres „Vereins“ - ausführen.

Einen Tag nach seiner Begegnung mit T erfährt E, dass der dritte zu der Bande des T gehörende - dem E bis jetzt nicht namentlich bekannte - Mann sein eigener Neffe Moritz (M), der Sohn seiner Schwester Senta (S) ist. Sofort nimmt E Kontakt zu M auf und trifft sich mit ihm. E redet dem M eindringlich ins Gewissen, um ihn zu veranlassen, die kriminelle Beziehung zu T und U unverzüglich zu beenden und sich einen rechtschaffenen Lebenswandel anzugewöhnen. M ist aber stur und uneinsichtig und rät seinem Onkel, er solle sich um seinen eigenen Kram kümmern. Daraufhin wendet sich E direkt an T und bittet ihn, den M zu überreden, seine Mitgliedschaft in der Bande sofort zu beenden. T verspricht dem E, auf M einzuwirken und ihn davon zu überzeugen, dass es für ihn besser ist, die „schiefe Bahn“ zu verlassen und einen redlichen Beruf zu erlernen. Die Ausführung des geplanten Einbruchs – so versichert T dem E – werde von dem Ausscheiden des M aus der Bande nicht in Frage gestellt. Tatsächlich gelingt es dem T noch am selben Tag, den M zur Aufgabe seiner Mitgliedschaft in der Bande zu bewegen. Weder T noch E wussten zu diesem Zeitpunkt, dass U einen Tag zuvor verstorben war. Als T dies erfuhr, gab er den Plan des Einbruchs in das Haus der E endgültig auf.

Am Tag darauf verabreden sich Anton (A) und Bruno (B) in die Villa des Grafen von Greiffenstein (G) einzubrechen und dort Sachen zu entwenden. A und B haben sich

zusammen mit Claus (C) vor einiger Zeit zu einer Bande zusammengeschlossen, um fortgesetzt Diebstahlstaten zu begehen. Da C zur Zeit krank ist, wollen A und B den nächsten Einbruch zu zweit ausführen. Dabei wollen sie folgendermaßen vorgehen: A soll zunächst allein in das Haus eindringen und nachschauen, welche lohnenden Wertgegenstände vorhanden sind und welches Fahrzeug man für ihren Abtransport braucht. Währenddessen soll B vor dem Grundstück warten und die Gegend beobachten. Bei Gefahr soll B den A sofort alarmieren. Nachdem A sich den Überblick über die Beute verschafft und diese zum Abtransport im Hausflur zusammengestellt hat, soll er den B per Handy anrufen und ihn informieren, ob für den Beuteabtransport ein Lieferwagen benötigt wird oder ein Pkw ausreicht. Je nachdem soll der B dann ein geeignetes Fahrzeug holen, damit zum Tatort kommen und zusammen mit A die Beute in das Fahrzeug verladen.

B begibt sich als erster zu dem Grundstück des G und wartet dann auf A. Dieser gerät aber auf dem Weg zum Tatort in einen Verkehrsunfall, bei dem er so schwer verletzt wird, dass er die geplante Tat nicht mehr mit ausführen kann. B erfährt davon aber nichts. Zehn Minuten später sieht B, wie ein ca. 1, 80 m großes Lebewesen auf den Balkon des Hauses des G klettert, die Glasscheibe der Balkontür einschlägt und so ins Innere des Hause gelangt. Da es schon sehr dunkel ist und B ungefähr 30 m von dem Haus entfernt steht, kann B die Gestalt nicht genau erkennen. B nimmt daher an, dass es sich um den – ebenfalls 1, 80 m großen – A handelt, der nun damit begonnen hat, die Tat auszuführen. Tatsächlich handelt es sich bei dem über den Balkon in das Haus gelangten Lebewesen um den Gorilla „Gonzo“, der gerade einem Zirkus entlaufen ist.

Weder A noch B haben erfahren, dass eine Stunde, bevor B zu dem Grundstück des G ging, ihr gemeinsamer Komplize C bei einer Gasexplosion in seiner Wohnung ums Leben gekommen ist.

Zehn Minuten nachdem Gonzo in dem Haus verschwunden ist, wird B Zeuge eines schweren Verkehrsunfalls, der sich an einer Kreuzung ca. 100 m von dem Grundstück des G entfernt ereignet. Bei dem Unfall werden zwei Radfahrer schwer verletzt. B will Erste Hilfe leisten, sieht aber zugleich, dass dann der gemeinsame Einbruch nicht mehr durchführbar ist. Er entscheidet sich für die Erste Hilfe und rennt zu der Unfallstelle und leistet den Verletzten Erste Hilfe. Er geht dabei davon aus, dass A zu diesem Zeitpunkt noch keine Sachen weggenommen hat, dies aber allein tun wird, sobald er bemerkt hat, dass sein Komplize nicht vereinbarungsgemäß mit einem Fahrzeug gekommen ist.

Strafbarkeit von E, T und B?

Prüfen Sie nur Straftatbestände aus dem StGB. § 129 StGB und § 323 c StGB brauchen nicht als Prüfungsmaßstäbe berücksichtigt zu werden.

Strafanträge sind gestellt.